

**II-8066** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4111 J

1989-07-05

**A n f r a g e**

der Abg. Probst, Mag. Haupt, Apfelbeck, Motter  
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend Tätigkeits- und Verantwortungsbereich von Kardiotechnikern

Im Februar 1989 wurde dem Nationalrat ein Ministerialentwurf übermittelt, der eine Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitäts-hilfsdienste vorsieht. Kardiotechniker sind darin nicht extra angeführt.

Dieser hochqualifizierte Personenkreis bedient Herz-Lungen-Maschinen während Operationen am offenen Herzen, eine Tätigkeit, die ein hohes Maß an fachlichem Wissen, Erfahrung und Verantwortung erfordert. Weder der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich noch die dazu erforderliche Ausbildung ist aber gesetzlich eindeutig geregelt.

Dem Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst wurde - laut schriftlicher Mitteilung der Österreichischen Gesellschaft für Kardiotechnik - bereits ein ausgearbeitetes Anforderungsprofil des Berufes "Kardiotechniker/in" zugeleitet, das Ersuchen um Berufsanerkennung deponiert und auf die "B"-Wertigkeit der Kardiotechniker-Tätigkeit hingewiesen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Wann haben Sie die schriftliche Mitteilung der Österreichischen Gesellschaft für Kardiotechnik samt Berufs-Anforderungsprofil erhalten ?

2. Werden Sie bei der Überarbeitung des Ministerialentwurfs zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste die Anliegen der Kardiotechniker berücksichtigen ?
3. Wenn nein: warum nicht ?
4. Bis wann ist mit einer Regierungsvorlage zu rechnen ?

Wien, 5.7.1989